



Grundsätze und schulische Festlegungen

Künstliche Intelligenz verändert Lernen, Lehren und Bewerten. Unsere Schule greift diese Entwicklung aktiv auf: Schüler:innen sollen KI verantwortungsvoll, kritisch und lernförderlich nutzen lernen. Zugleich bleiben eigenständiges Denken, fachliche Basiskompetenzen und überprüfbare Eigenleistung unverzichtbar.

KI soll an unserer Schule nicht nur verboten oder erlaubt werden. Schüler:innen sollen lernen, KI sinnvoll zu nutzen, ihre Ergebnisse kritisch zu prüfen und ihre Grenzen zu verstehen. Gleichzeitig bleiben Phasen ohne KI notwendig, damit grundlegende Fähigkeiten, eigenes Denken und überprüfbare Eigenleistung erhalten bleiben.

1. KI-Einsatz wird aktiv gestaltet, nicht pauschal erlaubt oder verboten

KI kann im Unterricht und beim Lernen sinnvoll eingesetzt werden, etwa zum Erklären, Üben, Strukturieren, Ideenentwickeln, Feedbackgeben und Überarbeiten. Ihr Einsatz ist jedoch kein Selbstzweck. Entscheidend ist, ob er dem jeweiligen Lernziel dient.

Lehrkräfte entscheiden deshalb aufgaben- und unterrichtsbezogen, **ob und in welchem Umfang KI genutzt werden darf.**

2. Verantwortung bleibt bei den Schüler:innen

Wer KI nutzt, bleibt für Inhalt, Richtigkeit und Qualität des Ergebnisses verantwortlich. Das gilt auch für den eigenen Lernprozess: KI kann Lernen unterstützen, aber schlechte oder unreflektierte KI-Nutzung kann Lernen verhindern.

Schüler:innen müssen deshalb KI-Ergebnisse prüfen, verstehen und in eigene Denk- und Arbeitsprozesse einordnen. Wer KI nutzt, um Aufgaben nur schnell erledigen zu lassen, gefährdet den eigenen Lernfortschritt.

Lehrkräfte steuern und reglementieren den KI-Einsatz, damit KI lernförderlich genutzt wird und Eigenleistung sichtbar bleibt. Erlaubte KI-Nutzung ist entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung offenzulegen. Unerlaubte oder verschwiegene KI-Nutzung kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

3. Aufgaben weisen den erlaubten KI-Einsatz aus

Bei Aufgaben, Abgaben und Leistungsprodukten gilt grundsätzlich:

Wenn nichts anderes angegeben ist, darf keine KI genutzt werden.

Lehrkräfte können KI-Nutzung ausdrücklich freigeben:

- **KI-1 – KI nach Absprache:** KI darf nur für klar benannte Schritte genutzt werden.
- **KI-2 – KI als Werkzeug erlaubt:** KI darf im Arbeitsprozess genutzt werden; Prüfung, Eigenleistung und Transparenz bleiben verpflichtend.

Damit wird KI-Nutzung transparent, und Schüler:innen erhalten klare Orientierung. Dieses Modell bildet zugleich die Grundlage für die Weiterentwicklung der schulischen Aufgaben- und Prüfungskultur.



4. Datenschutz und Urheberrecht gelten verbindlich

Personenbezogene, vertrauliche oder schulinterne Daten dürfen nicht in KI-Systeme eingegeben werden. Dies betrifft insbesondere Namen, Kontaktdaten, Fotos, Noten, Gesundheitsdaten und sensible Informationen über Schüler:innen oder Lehrkräfte.

Auch urheberrechtlich geschützte Materialien – etwa vollständige Schulbuchseiten, Arbeitsblätter oder längere fremde Texte – dürfen nicht ohne entsprechende Erlaubnis in KI-Systeme übertragen werden.

5. Aufgaben- und Prüfungsformate werden weiterentwickelt

Generative KI verändert die Aussagekraft von Leistungen, die außerhalb direkter Aufsicht entstehen. Deshalb überprüfen und entwickeln wir insbesondere Hausaufgaben, Präsentationen, Projektarbeiten, Portfolios, Facharbeiten sowie vergleichbare schriftliche oder produktorientierte Leistungsformate weiter.

Wo reine Produktbewertung keine hinreichende Eigenleistung mehr sichtbar macht, werden Aufgabenstellungen, Arbeitsprozesse, Beratung, Dokumentation, Reflexion und Bewertung angepasst.

6. Konkretisierung durch schulische Handreichungen

Dieses Konzept legt die verbindliche Grundlinie unserer Schule fest. Die praktische Umsetzung wird durch ergänzende Materialien konkretisiert:

- **KI-Nutzungsvereinbarung für Schüler:innen**
- **Schüler:innen-Spickzettel: KI sinnvoll zum Lernen nutzen**
- **KI bei Unterricht, Aufgaben und Leistungsbewertung**

BDE
Digitalisierungsbeauftragter